



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 06. OKT. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V2526/18 (Sitzungsnummer: SR/054/2018)**

Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden: finanzielle Sicherung der investiven Vorfinanzierung, notwendigen Eigenmittel und Beratungsleistungen – für das Ausbauprojekt „Unterversorgte Adressen“ im Stadtgebiet Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erschließt die gemäß Internet-Versorgungs- und Bedarfsanalyse festgestellten 3.103 unterversorgten Haushalte im Stadtgebiet mittels moderner Breitbandanschlüsse nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell gemäß der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (BMVI-RL).“**

Durch die am 30. November 2020 beendete Vermarktungsphase der Glasfaseranschlüsse für die geförderten und Mitterschließungsadressen im Stadtgebiet Dresden änderte sich (vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Fördermittelgeber) die Auftragslage der Landeshauptstadt Dresden (LHD) an die Auftragnehmerin Vodafone GmbH. Gründe liegen in 2020 zusätzlich identifizierten förderfähigen und Mitterschließungsadressen gegenüber der Versorgungs- und Bedarfsanalyse vom Sommer 2017. Außerdem haben etwa 30 Prozent der Grundstückseigentümer förderfähiger Adressen und 50 Prozent der möglichen Mitterschließungsadressen die Angebote für kostenlose Hausanschlüsse nicht angenommen und die notwendigen Grundstückseigentümergeklärungen nicht unterschrieben. Die Vodafone GmbH gab gemäß Aufforderung der LHD am 19. April 2021 ein Nachtragsangebot unter Berücksichtigung dieser Änderungen ab.

Am 29. Juli 2021 reichte die LHD beim Bundesfördermittelgeber einen entsprechenden Änderungsantrag zum Förderbescheid vom 4. Mai 2020 ein. So auch ein noch notwendiger Änderungsantrag an den Freistaat Sachsen positiv beschieden werden würde, käme auf die LHD ein um rund 427.000 Euro höherer Eigenanteil an der Projektfinanzierung zu. Dafür würde eine Entscheidungsvorlage in den Stadtrat eingebracht werden.

Die Arbeiten zum Netzausbau im Stadtgebiet Dresden begannen im April 2021 im Los 4 - Ost, konkret im Bereich Pillnitz, Borsberg und Umgebung. Derzeit laufen parallel die ersten Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Netzausbau im nächsten Gebietslos, Los 2 - West, Bereich Cossebaude.

2. „Die in der Anlage 2 „Unterversorgte Adressen – Finanzen“ dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen bezüglich der Absicherung der vorschüssig zu zahlenden Investitionszuschüsse (18.396.303 Euro, davon 1.839.631 Euro Eigenmittel) sowie die Mittel für externe technische und juristische Beratungsleistungen für den Breitbandausbau sind im Doppelhaushalt 2019/2020 zu veranschlagen.“

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 4. März 2019 abschließend beantwortet.

3. „Damit eine echte Nachhaltigkeit in der passiven Netzinfrastruktur erreicht wird, ist in den Verhandlungen und Beauftragungen nicht nur die Mindestbandbreite von 50 MBit/s gemäß Förderbedingungen, sondern eine symmetrische Bandbreite von 1GBit/s für alle Adressen anzustreben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 23. September 2019 abschließend beantwortet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister